

Bildung

Vorschule und Schule

Position

Stand: Dezember 2019

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Vorschule und Schule zukunftsweisend gestalten

Lernen, Wissen und Können sind die richtigen Antworten auf eine sich dynamisch entwickelnde Welt, denn gute Bildung ist ein universeller Erfolgsfaktor. Sie ermöglicht dem Einzelnen, sein privates, berufliches und gesellschaftliches Leben selbstgestaltet führen zu können. Bildung ist grundlegend für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und deren Zusammenhalt und sie ist entscheidend für den Erhalt unserer volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie unseres Wohlstandes.

Im Potenzial der zukünftigen Mitarbeiter liegt eine der größten Produktivitäts- und Innovationsreserven. Es muss uns gelingen, Wissen und Kreativität der Mitarbeiter für die Unternehmen zu mobilisieren. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Heranwachsende in Vorschule und Schule die bestmöglichen Bildungschancen erhält. Ein zukunftsweisendes und auf Nachhaltigkeit angelegtes Bildungssystem ist daher langfristig der Garant für Innovationen und den Erfolg unseres Wirtschaftsstandortes.

Der Fachkräftemangel stellt unser Bildungssystem vor große Herausforderungen. Wir können es uns nicht leisten, auch nur auf ein einziges Talent zu verzichten. Im vorschulischen Bereich und in der Schule muss jedes Talent frühzeitig erkannt und individuell und flexibel gefördert werden. Nur so können Kinder und Jugendliche ihre Potenziale voll ausschöpfen.

Ohne Zweifel haben sich im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung in den letzten Jahren viele positive Entwicklungen vollzogen, um das gute bayerische Bildungssystem weiterzuentwickeln. Jetzt gilt es, mit den Anstrengungen nicht nachzulassen und die notwendigen Mittel zu investieren, um zum Beispiel die digitalen Herausforderungen zu meistern und die digitale Bildung gezielt zu implementieren.

Bertram Brossardt
19. Dezember 2019

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 PISA-Schock und die positiven Folgen	3
2 Bildung in der sich dynamisch entwickelnden Welt	4
3 Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufsstart	5
4 Herausforderungen an die Bildungspolitik	6
5 Vorschulen: Förderung von Anfang an	8
5.1 Kindergärten als Bildungseinrichtungen	8
5.2 Professionalisierung des Personals	9
5.3 Bildungsbeteiligung erhöhen	10
5.4 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule optimieren	10
6 Schulen: Sprungbretter zum Erfolg	12
6.1 Flexibilisierung der Schuleingangsphase	12
6.2 Unterricht innovativ gestalten	13
6.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen	14
6.4 Berufsorientierung an allen Schulen umsetzen	14
6.5 Potenziale digitalen Lehrens und Lernens ausschöpfen	15
6.6 Professionalisierung des Personals	17
6.7 Rhythmisierte Ganztagschulen flächendeckend etablieren	19
6.8 Schulen im lokalen Umfeld entwickeln	19
6.9 Schulen in echte Freiheit entlassen	20
6.10 Externe Evaluation erhöht die Bildungsqualität	22
6.11 Elternarbeit zukunftsweisend gestalten	23
6.12 Gymnasium weiterentwickeln	23

6.13	Gemeinsames Kernabitur in Deutschland etablieren	26
6.14	Wettbewerb stärkt die Bildungsqualität	26
6.15	Föderalismus in der Schulpolitik hat sich für Bayern bewährt	27
	Ansprechpartner/Impressum	29

Position auf einen Blick

Vorschule und Schule konsequent weiterentwickeln

Bildung ist der Schlüssel für individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand. Ein leistungsstarkes Bildungssystem ist die Voraussetzung, um den Wirtschaftsstandort dauerhaft wettbewerbsfähig zu halten.

Um die großen Herausforderungen Globalisierung, Fachkräftesicherung, technologischer Fortschritt und insbesondere Digitalisierung meistern zu können, braucht unser Bildungssystem noch mehr Bildungsqualität, mehr Bildungsbeteiligung und mehr Partizipationsgerechtigkeit. Denn nur wenn alle Bildungspotenziale gehoben werden, sind wir für die Zukunft gewappnet. Damit dieses gelingt, müssen Ansatzpunkte zur konsequenten Weiterentwicklung des Bildungssystems identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Ziel ist es dabei, dass junge Menschen frühzeitig und kontinuierlich Kompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, in einer sich dynamisch entwickelnden Lebens- und Arbeitswelt bestehen zu können und erfolgreich zu sein.

Die vbw empfiehlt:

- Kindertageseinrichtungen müssen als erste Stufe des Bildungssystems weiter etabliert werden. Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung muss konsequent umgesetzt werden.
- Um die Professionalität des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen weiter zu steigern, muss ein koordiniertes Gesamtkonzept für die Aus- und Weiterbildung über alle Träger hinweg entwickelt und umgesetzt werden. Als Teil dieses Konzeptes soll in jedem Kindergarten mittelfristig, zunächst in der Einrichtungsleitung, mindestens eine auf Hochschulebene ausgebildeten Fachkraft beschäftigt werden.
- Neben dem Fachwissen muss ein deutlicher Schwerpunkt auf die Vermittlung sozialer, personaler und methodischer Kompetenzen gelegt werden.
- Informations- und Kommunikationsmedien müssen zu einem zentralen Element in Lehr- und Lernprozessen werden. Die digitale Infrastruktur in den Schulen muss massiv ausgebaut werden. Insbesondere bedarf es leistungsfähiger Internetzugänge und mobiler Geräte, die auch konstruktive und interaktive Lernaktivitäten unterstützen. In der Aus- und Weiterbildung der Lehrer muss ein deutlicher Schwerpunkt auf das digitale Lehren und Lernen gelegt werden.
- Die talent- und arbeitsmarktbezogene Berufsorientierung muss weiter intensiviert werden. Von zentraler Bedeutung ist, dass sie nicht nur in den einzelnen Unterrichtsfächern, sondern als Querschnittsaufgabe auch fächerübergreifend umgesetzt wird.
- Rhythmisierte Ganztagschulen müssen als Angebotsschulen von der Grundschule bis zum Gymnasium flächendeckend etabliert werden.
- Die Option, am neuen neunjährigen Gymnasium das Abitur auch in acht Jahren ablegen zu können, soll keine Ausnahme bleiben, sondern flächendeckend umgesetzt werden. Die Schüler erhalten dadurch ein echtes Angebot, ihre Schulzeit an ihre individuellen

[Position auf einen Blick](#)

Lernvoraussetzungen anzupassen. Mindestens 15 Prozent der Schüler sollten hiervon Gebrauch machen.

- Die Belegungsverpflichtung für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik sowie für das Fach Informatik soll erhöht werden. In der Oberstufe sollen zwei Fächer aus dieser Gruppe verpflichtend über alle vier Halbjahre belegt werden.
- Damit Schulen eigenverantwortlich handeln können, muss der Wechsel von der Input- zur Outcome-Steuerung noch intensiver vollzogen werden. Schulen muss Eigenverantwortung in den Bereichen Organisation, Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung, Haushalt/Finanzen sowie Personal eingeräumt werden. Dies schließt die Implementierung einer mittleren Führungsebene mit Fach- und Personalverantwortung an allen Schulformen und die Zuweisung von Finanzmitteln in der Form von Globalbudgets ein.
- Schulpolitik muss auch in Zukunft Ländersache bleiben. Kooperationen einzelner Länder oder aller Länder existieren bereits und sind weiter auszubauen. Ziel muss es sein, die schulische Bildung in ganz Deutschland qualitativ weiterzuentwickeln und vergleichbarer zu machen.

1 PISA-Schock und die positiven Folgen

Bildungspolitik im Wandel

Das Thema Bildung ist verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, seit 2001 die erste PISA-Studie veröffentlicht wurde. Bayern hat auf den PISA-Schock reagiert und viele Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Bildungssystems eingeleitet:

- Bildungsstufenübergreifende Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters wurden entwickelt.
- Die Hauptschule wurde zur Mittelschule umgebaut und flächendeckend eingeführt. Der Unterricht wurde stärker auf berufsbezogene Inhalte ausgerichtet. Schüler erhalten in der Mittelschule eine individuellere und differenziertere Förderung.
- Im Rahmen der Initiative Realschule 21 wurde die MINT 21-Initiative gestartet, mit der die qualitative Verbesserung des MINT-Unterrichtes (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gefördert wird. 2018 erfolgte die Schwerpunktsetzung im Bereich MINT 21-digital.
- Mit dem P-Seminar (Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung) in der gymnasialen Oberstufe werden Bildungsinhalte am Gymnasium lebens- und berufsnaher gestaltet und Basiskompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen der Schüler gestärkt.
- Koordinatoren für Berufliche Orientierung werden an jedem Gymnasium eingeführt.
- Schulen wird mehr Eigenverantwortung eingeräumt. 60 erfolgreiche Maßnahmen aus dem Projekt MODUS21 (Modell Unternehmen Schule im 21. Jahrhundert) der Stiftung Bildungspakt Bayern wurden in die Schulordnungen aller Schularten aufgenommen. Der MODUS21-Status wurde im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert.
- In der Flexiblen Grundschule (Projekt der Stiftung Bildungspakt Bayern) wurden Unterricht und Jahrgangsstufen individualisiert und flexibilisiert und somit entwicklungsgerecht gestaltet.
- Die Digitale Bildung wird weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere in die technische Ausstattung der Schulen und in die Qualifizierung der Lehrkräfte investiert.

Mit diesen Maßnahmen wurden zentrale bildungspolitische Forderungen der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. aufgegriffen und umgesetzt. Die bayerischen Arbeitgeberverbände haben mit der Studienreihe „Bildung neu denken“, den laufenden Gutachten des Aktionsrates Bildung sowie mit zahlreichen Best-Practice-Modellen in Zusammenarbeit mit Schülern, Eltern und Lehrern bis heute Impulse für eine zukunftsgerichtete bayerische Bildungspolitik gegeben und wollen dies auch in Zukunft tun.

2 Bildung in der sich dynamisch entwickelnden Welt

Erfolgsfaktor Bildung

Bildung ist in der globalisierten und digitalisierten Welt der entscheidende Erfolgsfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Sie ist der Schlüssel für individuellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wohlstand.

Um im globalen Wettbewerb bestehen und um das Arbeitskräftepotenzial angesichts des Fachkräftemangels voll ausschöpfen zu können, brauchen wir in unserem Bildungssystem noch mehr Bildungsqualität, mehr Bildungsbeteiligung und mehr Partizipationsgerechtigkeit. Denn nur wenn wir alle Bildungspotenziale heben, sind wir für die Zukunft gewappnet. Wir können es uns nicht erlauben, auch nur ein Talent zu verlieren. Es muss vielmehr jede einzelne Begabung optimal gefördert werden.

Die Lebens- und Arbeitswelt unterliegt einem kontinuierlichen Wandel. Nationale und internationale Entwicklungen werden sie auch in Zukunft weiter verändern:

- Finanz-, Produkt- und Arbeitsmärkte sind internationalisiert. Sowohl Güter und Dienstleistungen als auch Arbeitskräfte sind in einen global vernetzten Markt eingebunden.
- Die demografische Struktur wandelt sich kontinuierlich. Die Belegschaften werden älter, immer mehr Fachkräfte verlassen altersbedingt die Betriebe und immer weniger Nachwuchsfachkräfte treten in den Arbeitsmarkt ein.
- Der technologische Fortschritt und die internationale Arbeitsteilung bewirken, dass Formen einfacher Arbeit eher abnehmen und die Anforderungen an die Arbeitskräfte der Zukunft weiter steigen.
- Die Geschwindigkeit, mit der Informations- und Kommunikationsmedien die Lebens- und Arbeitswelt durchdringen, nimmt weiter zu. Die Digitalisierung verändert dabei nicht nur Prozesse, sondern auch den Umgang mit- und untereinander.

Diese Entwicklungen stellen Anforderungen an die Kompetenzen, über die Arbeitnehmer verfügen müssen, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können. Das richtige Wissen und Können zur richtigen Zeit vorzuhalten, wird für Unternehmen zur unabdingbaren Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Das Bildungssystem muss auf diese Entwicklungen reagieren, den Nachwuchs hierauf vorbereiten und dem Einzelnen auch die individuellen Chancen, die hierin liegen, vermitteln.

Eine konsequente und ganzheitliche Weiterentwicklung des Bildungssystems kostet Geld. Zielgerichtete Investitionen in Bildung sind gut angelegt. Sie sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes und machen sich mehr als bezahlt.

3 Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufsstart

Ausbildungsreife in einer komplexen Welt

Um die Herausforderungen einer sich dynamisch entwickelnden Welt und der hieraus resultierenden sich rasant verändernden Unternehmensumwelt meistern zu können, muss der Einzelne über vielfältige Kompetenzen verfügen, die auch eine schnelle Anpassung an sich wandelnde Bedingungen ermöglichen. Aspekte der Wissensaktualisierung haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Von Schulabgängern wird erwartet, dass sie über fachliche Kompetenzen, überfachliche Schlüsselqualifikationen und Handlungskompetenz verfügen:

- Basiskompetenzen: Sprache (Ausdrucksvermögen und Textverständnis), Fremdsprache (insbesondere Englisch), Rechentechniken
- Fachkompetenz und standardisiertes Weltwissen: Natur und Technik, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft
- Methodenkompetenz: Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Moderations- und Präsentationstechniken, Fähigkeit zur Selbstregulation des Wissenserwerbes, Analysefähigkeit, Reflexionsfähigkeit, Denken in Zusammenhängen
- Sozialkompetenzen: Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Toleranz
- Individualkompetenz: Motivation, Engagement, Eigenverantwortung, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit
- Interkulturelle Kompetenz: Fähigkeit, mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen erfolgreich zu interagieren
- Handlungskompetenz: Fähigkeit, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht, sowie eigenverantwortlich und sozial verantwortlich zu verhalten
- Berufswahlkompetenz: Schüler sind über Arbeitsfelder und einzelne Berufsbilder informiert und haben ihre Wünsche, Neigungen, ihr Können und Wissen mit den Anforderungen, Bedarfen und Chancen auf der Seite der Arbeits- und Berufswelt abgeglichen
- Digitale Souveränität
- Bereitschaft zu lebenslangem Lernen

Neben der Kompetenzentwicklung muss die Werte- und Persönlichkeitsbildung als kontinuierliche Aufgabe über alle Bildungsphasen hinweg in pädagogischen Lernarrangements umgesetzt werden.

4 Herausforderungen an die Bildungspolitik

Der Reformbedarf besteht weiterhin

Das bayerische Bildungssystem ist gut aufgestellt. Wichtige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des vorschulischen und schulischen Bereiches wurden nach dem PISA-Schock angestoßen bzw. umgesetzt. Der Reformbedarf besteht jedoch weiterhin. Es gilt, in den Reformanstrengungen nicht nachzulassen und kontinuierlich daran zu arbeiten, dass unser gutes bayerisches Bildungssystem noch besser wird.

Die bayerische Bildungspolitik steht weiterhin vor großen Herausforderungen:

- Zu häufig entscheidet auch heute noch die sozioökonomische Herkunft über die Bildungschancen jedes Einzelnen. Dies kann sowohl aus individueller Sicht als auch aus gesellschaftlicher Perspektive nicht hingenommen werden. Partizipationsgerechtigkeit bedeutet, jedem Einzelnen die Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen, bis an die Grenzen seines eigenen Leistungspotenzials vorzustoßen. Diese Option ist aber vielerorts noch nicht gegeben. So wechseln beispielsweise in kreisfreien Städten Kinder nach der Grundschule häufiger an ein Gymnasium (47,1 Prozent) als in Landkreisen (36,4 Prozent).
- Kinder müssen – orientiert an ihren jeweiligen Lernvoraussetzungen – individuell und differenziert gefördert werden, damit sich alle Potenziale entwickeln können. Dies gelingt aber nur begrenzt. So sind zum Beispiel Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit beim mittleren Schulabschluss und beim Abitur unterrepräsentiert, in der Gruppe der Schulabgänger ohne Abschluss, mit Förderschul- sowie Mittelschulabschluss dagegen überrepräsentiert.
- Immer noch verlassen 5,5 Prozent der Schüler in Bayern die Schule ohne einen Abschluss. 15 bis 20 Prozent der Schüler sind nur bedingt berufsbildungsfähig (Ergebnis verschiedener Leistungsvergleichsstudien). Sie verfügen nicht über notwendige fachliche Fertigkeiten und personale Kompetenzen, um eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren zu können.
- Die Quote für die vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen liegt branchenübergreifend seit mehreren Jahren bei rund 22 Prozent. Rund 11 Prozent der Auszubildenden in Bayern brechen ihre Ausbildung endgültig ab und gehen somit dem Ausbildungsmarkt verloren. Ein Grund hierfür kann in der noch nicht ausreichenden schulischen Berufsorientierung gesehen werden.
- Aufgrund der demografischen Entwicklung sind in Bayern – insbesondere im ländlichen Raum im Bereich der Grund- und Mittelschulen – auf der einen Seite aktuell Schulstandorte in ihrer Existenz bedroht. Auf der anderen Seite werden in den kommenden Jahren die Schülerzahlen wieder steigen.
- Die hohe Zahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund stellt das bayerische Schulsystem organisatorisch und pädagogisch vor große Herausforderungen. Die Einrichtung von rund 450 Deutschklassen (Stand: Dezember 2019) ist ein großer Erfolg. Generell muss es das Ziel sein, schulpflichtige Kinder- und

Jugendliche mit Fluchthintergrund regional breit zu verteilen, damit gleichmäßig heterogene Lerngruppen entstehen.

5 Vorschulen: Förderung von Anfang an

Kindergärten zur ersten Stufe des Bildungssystems ausbauen

Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Die Potenziale, die im Besuch eines Kindergartens liegen, müssen noch stärker genutzt werden – zum Wohl der Kinder.

5.1 Kindergärten als Bildungseinrichtungen

Für den langfristigen Erfolg der nachwachsenden Generation in Schule, Ausbildung, Hochschule, Gesellschaft und Beruf ist die frühkindliche Bildung von zentraler Bedeutung. Dies schließt auch die musisch-kulturelle Bildung ein. Nicht zuletzt angestoßen durch das Abschneiden deutscher Schüler in internationalen Schulleistungsvergleichsstudien, werden Kindergärten heute als Bildungseinrichtungen verstanden. Es geht hierbei nicht um eine Verschulung der frühen Kindheit, sondern darum, Kindergärten auch als Orte des Lernens und der Bildung zu begreifen und entsprechend auszugestalten. Entwicklungspsychologie und Neurowissenschaften verweisen auf das enorme frühkindliche Lernpotenzial.

Mit der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung wurde zum ersten Mal der Bildungsauftrag im Vorschulbereich in den Fokus gerückt. Der Prozess der Etablierung von Kindergärten als erster Stufe des Bildungssystems ist aber noch nicht abgeschlossen.

Bildung im Kindergarten muss weiter intensiviert werden:

- Die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung muss in allen Kindergärten gewährleistet werden. Kindergärten müssen mit notwendigen Ressourcen ausgestattet und Personalentwicklungsmaßnahmen müssen noch zielgerichteter durchgeführt werden.
- Kindergärten müssen anregende Lernumwelten schaffen, die individuelles Fördern und Fordern ermöglichen und helfen, frühe Lernfenster zu nutzen. Konzepte und Praxisbeispiele hierzu hat das Projekt *KiDZ – Kindergarten der Zukunft* der Stiftung Bildungspakt Bayern geliefert.
- Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Kindergärten müssen die Bildungs- und Erziehungsarbeit kontinuierlich begleiten.
- Ein trägerübergreifendes Gütesiegel in Hinblick auf die Qualitätsfeststellung und die Qualitätsentwicklungsverfahren in Kindergärten soll eingeführt werden.
- Da Sprachkompetenz die Voraussetzung für Bildungsfähigkeit ist, muss die Sprachförderung in den Kindergärten weiter intensiviert werden.
- Auf der Grundlage von Sprachstandsdiagnosen zu Beginn der Kindergartenzeit müssen individuelle Fördermaßnahmen für die Kinder, die nicht über eine altersgerechte Sprachkompetenz verfügen, entwickelt und umgesetzt werden.

- Der Anteil pädagogischer Fachkräfte mit speziellen Kompetenzen im Bereich der Sprachförderung muss in den Kindergärten erhöht werden.
- Die öffentlichen Bildungsausgaben im Vorschulbereich müssen erhöht werden: Je früher öffentliche Bildungsinvestitionen ansetzen, desto höher sind ihre Erträge. Investitionen in frühe Bildung erübrigen außerdem stützende Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt, die oft wirkungslos bleiben.
- Die Länder müssen verbindliche einheitliche Standards vereinbaren, um eine hohe Qualität in der Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

5.2 Professionalisierung des Personals

Neben der Qualität und der Vielfalt der Lernangebote in Kindergärten kommt dem pädagogischen Personal die Schlüsselrolle zu. Zu den primären Anforderungen an das Personal zählen sowohl die optimale Förderung der Kinder in allen Bereichen ihrer Entwicklung als auch Bemühungen, individuell oder familiär bedingte Ungleichheiten der Kinder zu reduzieren.

Damit die Fachkräfte den vielfältigen Anforderungen gerecht werden können, müssen sie zielgerichtet auf die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit vorbereitet werden. Dies schließt die Entwicklung eigener digitaler Kompetenzen ein, damit sie die in der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes festgeschriebenen Ziele „Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung“ auch realisieren können.

Folgende Maßnahmen führen zu einer weiteren Steigerung der Professionalität des pädagogischen Personals in Kindergärten:

- Es muss ein koordiniertes Gesamtkonzept für die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals über alle Träger hinweg umgesetzt werden.
- In der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte muss ein besonderer Schwerpunkt auf die Qualifizierung im Bereich der Medienpädagogik gelegt werden. Innerhalb des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik“ wird die vbw gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mehrere Kurzfilme für die zielgerichtete Qualifizierung des pädagogischen Personals produzieren.
- Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte ist so zu gestalten, dass die Absolventen den hohen methodischen und didaktischen Anforderungen gerecht werden.
- Die zielgerichtete und kontinuierliche Weiterbildung soll für das pädagogische Personal verpflichtend sein.
- In jedem Kindergarten soll mittelfristig in der (erweiterten) Einrichtungsleitung mindestens eine auf Hochschulebene ausgebildeten Fachkraft beschäftigt werden. Qualifizierte Fachkräfte, die bereits erfolgreich in der Einrichtungsleitung arbeiten, sollen auch weiterhin hier tätig sein.
- Die Attraktivität der Hochschulausbildung und des Verbleibes des Personals in frühpädagogischen Einrichtungen muss durch die Anhebung der Vergütung auf das Niveau vergleichbarer Studiengänge gesteigert werden.

5.3 Bildungsbeteiligung erhöhen

Die frühkindliche Förderung eröffnet Kindern große Chancen in Hinblick auf ihre Bildungsbiografie und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Doch nicht alle Kinder im Kindergartenalter erhalten diese institutionelle Förderung. Zum Stichtag: 31. Dezember 2018 waren in Bayern 92,5 Prozent der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Kindertagesbetreuung. Betrachtet man die Jahrgänge separat ergibt sich für Bayern folgendes Bild:

- Kinder im Alter von 3 Jahren: 87,5 Prozent
- Kinder im Alter von 4 Jahren: 94,7 Prozent
- Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Schulbesuch: 95,5 Prozent

Die Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung verbessert insbesondere die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund. In Bayern liegt die Teilhabequote von 3- bis unter 6-jährigen Kindern mit Migrationshintergrund jedoch um rund 15 Prozentpunkte unter den Teilhabequoten von Kindern ohne Migrationshintergrund. Auch Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern profitieren sehr von diesen Angeboten.

Um allen Kindern eine institutionelle frühpädagogische Förderung zu ermöglichen, soll das letzte Kindergartenjahr verpflichtend sein. Hierdurch werden Kindergärten verbindlich zur ersten Stufe des Bildungssystems aufgewertet. Aufgrund der gewandelten Funktion von Kindergärten innerhalb des Bildungssystems ist das letzte Kindergartenjahr komplett beitragsfrei anzubieten.

5.4 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule optimieren

Um den Übergang vom vorschulischen in den schulischen Bereich weiter zu optimieren und somit die Anschlussfähigkeit zu verbessern müssen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit müssen noch stärker Eingang in die Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in beiden Bildungsstufen finden.
- Durch eine individuelle und flexible Förderung der Kinder muss ihnen Spaß am Lernen vermittelt werden. Kinder müssen Kompetenzen entwickeln, auf denen die Schule nahtlos anschließen und aufbauen kann.
- Zwischen dem Kindergarten und der Grundschule muss eine systematische Kooperation erfolgen. Diese soll einen fließenden Übergang vom Lernort Kindergarten in den Lernort Schule ermöglichen. Sprachstandsdiagnosen am Ende der Kindergartenzeit sollen für die aufnehmende Grundschule die Basis für die weitere individuelle Förderung der Schüler bilden.
- Förderangebote der Kindergärten sollen zum Teil in den Räumlichkeiten der Grundschulen durchgeführt werden.
- Regelmäßige Hospitationen zwischen dem pädagogischen Personal der Kindergärten und den Lehrern der Grundschule sollen verpflichtend durchgeführt werden.

- Grundschullehrer sollen stundenweise in Kindergärten eingesetzt werden und gemeinsam mit dem pädagogischen Personal der Kindergärten Kinder fördern (Teamteaching).

6 Schulen: Sprungbretter zum Erfolg

Schulen für die Herausforderung der Zukunft rüsten

Das bayerische Schulsystem zeichnet sich durch eine hohe Qualitäts- und Leistungsorientierung aus. Dies wird von der vbw mit Nachdruck begrüßt. Trotzdem muss das Bildungssystem konsequent weiterentwickelt und optimiert werden. Wer in der globalisierten und digitalisierten Welt an der Spitze bleiben will, muss sämtliche Bildungsreserven ausschöpfen. Unser Schulsystem weist jedoch nach wie vor Schwachpunkte auf. Kinder werden nicht ausreichend gefördert, wertvolle Chancen dadurch vergeben.

Schulstrukturdebatten sind nicht zielführend. Es müssen vielmehr Ansatzpunkte zur konsequenten Weiterentwicklung des Schulsystems identifiziert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei muss immer der lernende Schüler und dessen individuelle Förderung im Mittelpunkt stehen und nicht die Systemfrage.

6.1 Flexibilisierung der Schuleingangsphase

Kinder im Einschulungsalter unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Begabungen und Lernvoraussetzungen zum Teil um ein bis zwei Jahre. Heute praktizierte Einschulungsregelungen und die Gestaltung der Grundschule in starren Jahrgangsstufen werden dem häufig nicht gerecht.

Ziel ist es, eine entwicklungsabhängige Einschulung sicherzustellen und die Schuleingangsphase flexibel, individuell, differenziert und damit kindgerecht zu gestalten:

- Zwischen dem Kindergarten und der Grundschule muss eine systematische Kooperation erfolgen (vergleiche Kapitel 5.4). Diese soll einen fließenden Übergang vom Lernort Kindergarten in den Lernort Schule ermöglichen. Sprachstandsdiagnosen am Ende der Kindergartenzeit sollen für die aufnehmende Grundschule die Basis für die weitere individuelle Förderung der Schüler bilden.
- Es müssen individuellere Einschulungsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Einschulung soll nicht das Alter, sondern der Entwicklungsstand des Kindes entscheidend sein. Eine entsprechende Diagnose der Lernvoraussetzungen muss obligatorisch sein.
- Die Möglichkeit der Einschulung auch zum Schulhalbjahr soll eingeführt werden.
- Jahrgangsgemischte Eingangsstufen (Jahrgangsstufen 1 und 2) sollen die Regel werden. Liegen die Voraussetzungen vor, können Schüler bereits nach einem Jahr in die dritte Klasse wechseln. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erhalten die Möglichkeit, die jahrgangsgemischte Eingangsstufe auch in drei Jahren zu durchlaufen.
- Das Modell Flexible Grundschule der Stiftung Bildungspakt Bayern hat diesen Weg erprobt. Da sich dieser Ansatz in der Praxis bewährt hat, muss die Flexible Grundschule zeitnah in der Fläche Bayerns eingeführt werden.

- Der nächste Entwicklungsschritt muss darin bestehen, auch die 3. und 4. Jahrgangsstufe und den Übertritt an eine weiterführende Schule zu flexibilisieren. Hierzu sind zeitnah Modellprojekte zu starten und wissenschaftlich zu begleiten.

6.2 Unterricht innovativ gestalten

Aufgabe der Lehrer ist es, für ihre Schüler eine anregende, differenzierte und herausfordernde Lernumwelt zu schaffen. Dabei müssen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler berücksichtigt werden. Einen „Unterricht von der Stange“ darf es nicht geben.

Innovativer Unterricht strebt nachhaltiges Lernen an, berücksichtigt Fragen und Interessen der Lernenden, bezieht deren Alltag mit ein und steigert Motivation, Eigentätigkeit und Eigenverantwortung der Schüler. Er ermöglicht Schülern, sowohl Wissen zu erwerben als auch Kompetenzen und Persönlichkeit zu entwickeln, damit sie individuellen, beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind.

Was zeichnet einen innovativen Unterricht aus?

- Unterricht muss das Ziel verfolgen, jeden Schüler bestmöglich individuell zu fördern. Dabei muss er sich an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler orientieren und binnendifferenziert erfolgen.
- Jedem Talent müssen passende Lernangebote gemacht werden – auch Schülern mit speziellem Förderbedarf sowie besonders leistungsfähigen Schülern.
- Geschlechtsspezifische Interessen müssen im Unterricht berücksichtigt werden.
- Im Rahmen eines innovativen Unterrichtes geben Lehrer Rückmeldungen auch zu den Stärken der Schüler.
- Unterricht muss einen deutlichen Schwerpunkt auf die Entwicklung sozialer, personaler und methodischer Kompetenzen legen.
- Unterricht muss sich stärker am Prinzip des exemplarischen Lernens orientieren.
- Im naturwissenschaftlichen Unterricht ist entdeckenden und nicht reproduzierenden Schülerexperimenten ein breiterer Raum zu geben.
- Das Interesse der Schüler am MINT-Bereich muss vertieft werden.
- Der Unternehmergeist muss in Schulen stärker gefördert werden.
- Ökonomische Bildung muss sowohl in den einzelnen Unterrichtsfächern als auch fächerübergreifend gestärkt werden. Laut der Jugendstudie 2018 des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. wünschen sich 84 Prozent der Jugendlichen mehr Informationen über wirtschaftliche Zusammenhänge in der Schule.
- Alltagskompetenz muss fächerübergreifend als Querschnittsaufgabe in allen bayerischen Schulen verankert und umgesetzt werden.
- Wenn es gelingt, Schüler kontinuierlich flexibel und individuell zu fördern, soll die Abschaffung der Klassenwiederholungen geprüft werden.

6.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

Für den langfristigen Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlage und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft ist es eine zentrale Aufgabe, einen Ausgleich von Ökologie und Ökonomie herbeizuführen. Im Rahmen der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte ist der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem unverzichtbar. Dabei bedingen sich die Ziele gegenseitig. Die Verfolgung ökologischer und sozialer Ziele darf nicht zu Lasten nachhaltigen Wirtschaftswachstums gehen, denn wirtschaftliches Wachstum ermöglicht überhaupt erst das Erreichen umwelt- und sozialpolitischer Ziele.

Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist im Schulsystem bereits grundlegend verankert. Die seit 2003 gültigen Richtlinien zur Umweltbildung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben als einen inhaltlichen Themenbereich „Nachhaltige Entwicklung als Leitlinie der Wirtschaft“. Auch in den Lehrplänen ist das Zusammenspiel von Ökologie und Ökonomie bereits angelegt. Dieses übergreifende Bildungs- und Erziehungsziel für alle Schularten und alle Fächer ist auch in den einzelnen Fachlehrplänen der Schularten verankert. Neben den MINT-Fächern greifen so zum Beispiel auch die Lehrpläne von Geografie und der sozialwissenschaftlichen Fächer das Spannungsfeld von Ökologie und Ökonomie auf.

Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen:

- Im Verlauf der Lehrerqualifizierung muss über Ausbildung, Referendariat und Fortbildung ein deutlicher Schwerpunkt auf das Thema „Ausgleich von Ökologie und Ökonomie“ gelegt werden.
- Die Unterrichtsentwicklung im Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ muss weiter professionalisiert werden.

Die vbw hat bereits einen entsprechenden Modellversuch im Rahmen der Stiftung Bildungspakt Bayern angestoßen. Ziel soll die Entwicklung von Unterrichtskonzepten, von Best-Practice-Beispielen und von Modulen für die Lehrerbildung sein.

6.4 Berufsorientierung an allen Schulen umsetzen

Am Ende der Schulzeit stehen junge Menschen vor einer großen Herausforderung. Damit der Übergang in den Beruf nachhaltig gelingt, müssen sie eine umfangreiche Orientierungs- und Entscheidungsleistung erbringen. Dabei sehen sie sich mit dynamischen Veränderungen in der Berufs- und Arbeitswelt konfrontiert. Berufsbilder wandeln sich und Anforderungen an zukünftige Mitarbeiter steigen. Hinzu kommt, dass viele Jugendliche keinen ausreichenden Überblick über das breite Berufswahlspektrum besitzen. Der Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt ist auch heute, trotz mehr als 10.000 offener Lehrstellen, zu häufig nicht erfolgreich.

Erfolgreiche Berufsorientierung nützt allen. Sie hilft jungen Menschen, den zu ihren Neigungen und Fähigkeiten passenden Beruf zu finden. Auch die Gesellschaft profitiert

hiervon, denn Berufsorientierung leistet einen Beitrag zur vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik. Letztendlich profitieren auch Unternehmen von erfolgreicher Berufsorientierung an Schulen, denn sie treffen auf Bewerber, die sich mit ihrem zukünftigen Ausbildungsberuf bereits intensiv auseinandergesetzt und somit eine bewusste Entscheidung für ihr Berufsfeld getroffen haben.

Die bayerische Wirtschaft trägt zur erfolgreichen Berufsorientierung bei, z. B. durch die *Praktikumsbörse sprunghrett bayern*, Wirtschaftsplanspiele wie den *beachmanager*, oder durch das Engagement von Betrieben in den Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT.

Schüler müssen bei der Berufsorientierung rechtzeitig und kontinuierlich unterstützt werden:

- Berufsorientierung muss an allen Schulen in das Schulprogramm integriert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Sie wird nicht nur in den einzelnen Unterrichtsfächern, sondern als Querschnittsaufgabe auch fächerübergreifend umgesetzt.
- Schulen müssen über alle Jahrgangsstufen und Fächer hinweg sowie für den überfachlichen Bereich ein transparentes Gesamtkonzept der Berufsorientierung entwickeln.
- Die Berufsorientierung in der Sekundarstufe I muss weiter intensiviert werden. In Zukunft müssen alle Realschulen und Gymnasien verpflichtet werden, jedem Schüler ein Praktikum zu ermöglichen.
- Das *Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung* (P-Seminar) am Gymnasium muss weiterentwickelt werden. Das Handbuch „Studien- und Berufswahl begleiten! Unterrichtseinheiten für das P-Seminar am bayerischen Gymnasium“ (herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Stiftung der Deutschen Wirtschaft und der vbw) liefert hierzu einen wichtigen Beitrag. Lehrer werden unterstützt, ihre Schüler bei der Studien- und Berufswahl fundiert zu beraten. Das Handbuch wurde 2019 aktualisiert und allen Gymnasien in Bayern zur Verfügung gestellt. Weiterhin soll der Anteil der Kooperationen mit Partnern der privaten Wirtschaft im Rahmen der P-Seminare auf 50 Prozent ausgebaut werden.

Mit dem *Berufswahl-SIEGEL* der Bundesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT können allgemeinbildende Schulen ihre qualitativ hochwertige Berufsorientierung dokumentieren. Seit 2016 haben 140 weiterführende Schulen in Niederbayern und Schwaben an dem Programm teilgenommen. 2019 wurde beschlossen, das *Berufswahl-SIEGEL* bayernweit zu verankern. Zu begrüßen ist die Zusage des Freistaates, diesen Prozess finanziell maßgeblich zu unterstützen.

Die vbw hat ein Positionspapier zur Studien- und Berufsorientierung veröffentlicht, das weitere Ausführungen und Empfehlungen enthält.

6.5 Potenziale digitalen Lehrens und Lernens ausschöpfen

Informations- und Kommunikationsmedien finden in der Schule noch immer nicht in dem Umfang Eingang und Anwendung, wie es der Bedeutung der Digitalisierung der Lebens-

und Arbeitswelt entspricht. Herausforderungen sind sowohl technische (Standard, Pflege) und rechtliche Fragen (Datenschutz, Urheberrecht) als auch der gezielte Einsatz neuer Lehr- und Lernmedien im Unterricht. Auch der aktive, kritische und reflektierende Umgang der Schüler mit den Medien ist dabei nicht zu unterschätzen.

Die vbw hat im November 2017 die Studie „Digitale Bildung an bayerischen Schulen – Infrastruktur, Konzepte, Lehrerbildung und Unterricht“ herausgegeben. Die Veröffentlichung zeigt, wie weit die digitale Schule in Bayern bereits vorangekommen ist und legt Empfehlungen zur zielgerichteten Gestaltung digitaler Bildung vor. 2020 wird eine Neuauflage dieser Studie erscheinen. Mit dieser sollen Entwicklungen im Bereich der digitalen Bildung sichtbar gemacht werden.

In dem im Mai 2018 von der vbw herausgegebenen Gutachten *Digitale Souveränität und Bildung* des Aktionsrates Bildung wird die Digitale Souveränität als ein zentrales Bildungsziel beschrieben. Demnach soll jeder Einzelne befähigt sein, digitale Medien selbstbestimmt und unter eigener Kontrolle zu nutzen und sich an die ständig wechselnden Anforderungen in einer digitalisierten Welt anzupassen. Um dieses Ziel zu erreichen hat der Aktionsrat Bildung Handlungsempfehlungen an politische Entscheidungsträger adressiert.

Digitale Bildung muss immer unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben gestaltet werden. Dabei spielen insbesondere die Vorgaben des Datenschutzes eine entscheidende Rolle. Die vbw bietet mit ihrer im Oktober 2019 veröffentlichten Studie *Digitale Bildung. Lösungsvorschläge zum Datenschutz im Schulverhältnis* Orientierung und Hilfestellungen, um digitale Bildung rechtskonform gestalten zu können und richtet Empfehlungen zur Schaffung klarer rechtlicher Rahmenbedingungen an Entscheidungsträger. Die Studie enthält auch Checklisten zu Themen wie „Anforderungen an schulische Internetauftritte“, „Vorgaben hinsichtlich digitaler Lernplattformen“ sowie „Voraussetzungen und Nutzungsregelungen im Bereich Bring Your Own Device“.

Moderne Informations- und Kommunikationsmedien müssen zu einem zentralen Element in Lehr- und Lernprozessen werden:

- Im Zeitalter der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche müssen Schüler Medienkompetenz entwickeln. Sie müssen lernen, digitale Medien und deren Inhalte zielorientiert, selbstbestimmt und sozial verantwortlich zu nutzen.
- Der technische und rechtliche Rahmen für den Einsatz digitaler Medien in Bildungsprozessen muss so gestaltet werden, dass diese ihre Potenziale auch voll ausschöpfen können.
- Es muss ein flächendeckendes technisches und medienpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Schulen und ihre Lehrkräfte etabliert werden.
- Um Lernchancen zu erhöhen, muss die digitale Infrastruktur in den Schulen massiv ausgebaut und an moderne technologische Standards angepasst werden. Insbesondere bedarf es leistungsfähiger Internetzugänge und mobiler Geräte, die auch konstruktive und interaktive Lernaktivitäten gut unterstützen können.
- Digitale Klassenzimmer sollen flächendeckend an allen Schulen eingerichtet und zielgerichtet in den Unterrichtsalltag integriert werden.

- Die Produktion qualitativ wertvoller und innovativer digitaler Medien für unterschiedliche Themenbereiche und Lernsituationen muss intensiviert werden.
- Informatik soll an allen weiterführenden Schulen als Pflicht- oder Wahlpflichtfach angeboten werden.
- Es muss ein phasenübergreifendes Konzept zur Förderung der medienbezogenen Kompetenzen von Lehrkräften vom Studium über das Referendariat bis zur Fortbildung entwickelt und umgesetzt werden.
- Lehrer müssen moderne Informations- und Kommunikationsmedien im Rahmen von Lehr- und Lernprozessen selbstverständlich einsetzen und Schüler dabei unterstützen können, einen aktiven, kritischen und produktiven Umgang mit Medien zu lernen.
- Es müssen verstärkt pädagogische Handlungskonzepte entwickelt werden, in denen technische Medien das Erreichen pädagogischer Ziele unterstützen.

Die Projekte *lernreich 2.0 – Üben und Feedback digital* (Laufzeit: 2013 bis 2016), *Unterricht digital* (Laufzeit: 2015 bis 2017) sowie *Digitale Schule 2020* (Laufzeit: 2016 bis 2020) der Stiftung Bildungspakt Bayern, die von bayme vbm vbw massiv finanziell unterstützt werden, zeigen den Weg und geben digitalen Lehr- und Lernprozessen wichtige Impulse.

Die vbw begrüßt die Zukunftsstrategie der Bayerischen Staatsregierung zum Thema „Digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur“, die im Januar 2016 präsentiert wurde, sowie das im Mai 2017 beschlossene Investitionsprogramm für die digitale Zukunft Bayerns „BAYERN DIGITAL II“, das mit konkreten Maßnahmen Schwerpunkte auf wichtige Kernthemen der Digitalisierung legt. Die Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 zur qualitativen Weiterentwicklung der Digitalen Bildung, wie die Einrichtung von 50.000 digitalen Klassenzimmern, der Breitbandausbau an Schulen sowie die flächendeckende Weiterbildungsoffensive finden die Zustimmung der vbw. Ein Jahr nach der Landtagswahl 2018 existieren – laut Kultusministerium – bereits 18.000 digitale Klassenzimmer. Die Staatsregierung hat weiterhin eine flächendeckende Fortbildungsoffensive gestartet. Insgesamt stehen für die kommenden Jahre rund eine Milliarde Euro für die Digitalisierung der bayerischen Schulen zur Verfügung (davon 778 Millionen Euro aus dem „Digitalpakt Schule“ bis 2024). Jetzt gilt es, alle notwendigen Schritte in ganz Bayern schnell umzusetzen und die zur Verfügung stehenden Finanzmittel zielgerichtet zu investieren.

6.6 Professionalisierung des Personals

Lehrern kommt in Hinblick auf die Bildungsqualität eine zentrale Rolle zu. Sie tragen die Verantwortung für den Unterricht, gestalten für die Schüler anregende Lernumwelten, unterstützen diese bei der Entwicklung von Kompetenzen und Persönlichkeit und übernehmen zunehmend auch erzieherische Aufgaben. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Schulentwicklung und pflegen das Netzwerk der Schulfamilie.

Damit Lehrer die an sie gestellten Aufgaben und gestiegenen Erwartungen erfüllen können, müssen Maßnahmen zur weiteren Professionalisierung umgesetzt werden:

- Vor dem Ausbildungsbeginn sollte jeder angehende Lehramtsstudent einer intensiven Eignungsfeststellung unterzogen werden. Weiterhin sollte er über die speziellen Anforderungen des Lehrerberufs individuell beraten werden.
- Die Ausbildung der Lehrer muss praxisbezogener erfolgen und an der beruflichen Wirklichkeit orientiert werden. Theorie- und Praxisphasen müssen systematisch verzahnt werden. Die Praxisphasen müssen in Kooperation zwischen Hochschule und Schule erfolgen.
- In der Aus- und Weiterbildung muss ein besonderer Schwerpunkt auf erziehungswissenschaftliche, psychologische und didaktisch-methodische Kompetenzen gelegt werden.
- Die Aus- und Weiterbildung der Lehrer muss sich stärker dem Umgang mit Heterogenität sowie der Individualisierung und Differenzierung von Unterricht widmen. Dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf die Integration von schulpflichtigen Flüchtlingen.
- Lehrer müssen in die Lage versetzt werden, geschlechtsspezifische Aspekte von Bildung und Erziehung zu erkennen und ihr Verhalten im Umgang mit den Geschlechtern in Hinblick auf eine größere Bildungsgerechtigkeit zu modifizieren.
- Berufs- und Studienorientierung muss in der Aus- und Weiterbildung der Lehrer für alle allgemeinbildenden Schulen intensiviert werden.
- Im Rahmen der ökonomischen Bildung können Lehrkräfte neben Schulbüchern auf eine Vielzahl an frei verfügbaren Materialien zugreifen. Bezogen auf die Qualitätssicherung und -verbesserung bei den frei verfügbaren Materialien ist die Lehrkraft der zentrale Ansatzpunkt. Aus diesem Grund muss die Lehrerbildung angepasst werden: Der Ausbau der Kompetenz zur Beurteilung frei verfügbarer Unterrichtsmaterialien zur ökonomischen Bildung muss Bestandteil von Studium, Referendariat und Weiterbildung sein. (Die vbw hat eine Studie „Unterrichtsmaterialien für die ökonomische Bildung“ herausgegeben. In dieser wird nachgewiesen, dass eine staatliche Prüfstelle und ein zentrales Bewertungsverfahren der falsche Weg sind, die Qualitätssicherung von Unterrichtsmaterialien zu gewährleisten.)
- Schulleiter müssen auf ihre speziellen Aufgaben als Schulmanager und Führungskraft im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule (vergleiche Kapitel 6.9) vorbereitet und entsprechend qualifiziert werden.
- Die einzelne Schule entscheidet selbständig über die Einstellung ihres Bildungspersonals.
- Über Personalentwicklungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung. Weiterbildung muss auf die schulische Wirksamkeit ausgerichtet werden. Die einzelnen Schulen müssen mit entsprechenden Budgets ausgestattet werden.
- Als Teil der internen Evaluation sollen verstärkt Schüler- und Elternbefragungen durchgeführt werden. Das so generierte Feedback soll Lehrkräfte und Schulleitungen bei der Qualitätsentwicklung unterstützen.
- Das Bildungspersonal muss leistungs- und belastungsorientiert bezahlt werden. Bei unzureichender Leistung müssen Sanktionsmöglichkeiten greifen.

6.7 Rhythmisierte Ganztagschulen flächendeckend etablieren

Dass rhythmisierte Ganztagschulen zu einer besseren Bildung führen, hat das Projekt *Rhythmisierte Ganztagschulen* des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der vbw gezeigt: Die Schülerleistung, das Klassenklima und die sozialen Kontakte haben sich verbessert und sowohl die Kontakte zwischen Schülern und Lehrern als auch die Kooperationen zwischen den Lehrkräften wurden intensiviert.

Weiterhin erfüllen Ganztagschulen auch eine familienunterstützende Funktion. Sich verändernde Erwerbs- und Familienstrukturen sowie hohe Anteile an Alleinerziehenden führen kontinuierlich zu einem höheren Bedarf an erzieherischer Versorgung.

Beim Ausbau von Ganztagsangeboten soll insbesondere für Grundschulen mit inklusivem Profil die Möglichkeit einer Kombination mit Hortangeboten verstärkt genutzt werden.

Ganztagschulen bieten schließlich gerade auch für Schüler mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund große Chancen in Hinblick auf den Spracherwerb, die soziale Integration und die kulturelle Teilhabe.

Weiterhin bieten Ganztagschulen vielfältige Ansatzpunkte für Berufsorientierungsmaßnahmen sowie für die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Gute Ganztagsbildung folgt einem eigenen pädagogischen Konzept. Damit die in ihm enthaltenen Möglichkeiten für eine bessere Bildung ausgeschöpft werden können, muss das Personal gezielt in Ausbildung, Referendariat und Weiterbildung auf die Situation von Ganztagschulen vorbereitet werden.

Der Ausbau der Ganztagschule kommt in Bayern langsam voran. 22,1 Prozent der Schüler in allgemeinbildenden Schulen nutzten 2017 ein Ganztagsangebot. Damit lag Bayern deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (43,9 Prozent). Bei gebundenen (rhythmisierten) Ganztagschulen zeigt sich folgendes Bild: Lediglich 8,2 Prozent der bayerischen Schüler besuchten 2016 diese Schulform (bundesweit: 20,4 Prozent).

Jeder Schüler muss vom Nutzen rhythmisierter Ganztagschulen profitieren können:

- Ziel muss es sein, die rhythmisierte Ganztagschule als Angebotsschule in Grundschule, Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium flächendeckend zu etablieren.
- Insbesondere im Grundschulbereich muss das Angebot an rhythmisierten Ganztagschulen schnell ausgebaut werden.

6.8 Schulen im lokalen Umfeld entwickeln

An der Schulentwicklung müssen alle am Schulleben beteiligten Gruppen der Schulfamilie teilnehmen. Nur über ein konstruktives Miteinander kann es gelingen, den Lebens- und

Lernraum Schule für die Schüler anregend und fördernd zu gestalten. Und nur auf diesem Weg kann es auch gelingen, die Berufs- und Arbeitswirklichkeit in den Schulalltag zu integrieren und für die Schüler konkret erfahrbar zu machen.

Die demografische Entwicklung und das Übertrittsverhalten am Ende der Grundschulzeit haben Auswirkungen auf die bayerischen Schulstandorte. Schulentwicklung muss in den Kommunen auf die sich verändernden Rahmenbedingungen passgenaue und individuelle Antworten geben. Ziel muss es sein, wohnortnahe Schulangebote in der Fläche zu erhalten und effiziente Strukturen zu schaffen, die zukunftsfähig und nachhaltig sind. Insbesondere müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Grundschulen im ländlichen Raum zu erhalten.

Damit Schulentwicklung gelingen kann, müssen Grenzen überschritten werden:

- Schulen müssen sich ihrem lokalen Umfeld noch stärker öffnen und sich mit außerschulischen Partnern der Arbeitswelt weiter vernetzen. Das Netzwerk muss transparent gestaltet und kontinuierlich gepflegt bzw. weiterentwickelt werden.
- Möglichst viele Lehrer müssen in die Netzwerkarbeit eingebunden werden. Für die außerschulischen Partner der Arbeitswelt soll jede Schule verpflichtend einen zentralen Ansprechpartner im Umfeld der Schulleitung etablieren.
- Um den drohenden Schulschließungen zu begegnen, müssen unterschiedliche Kooperationsformen, beispielsweise zwischen Mittelschulen und Realschulen, ermöglicht werden. Über die genaue Ausgestaltung der Kooperationen müssen die am Schulleben beteiligten Akteure vor Ort individuell entscheiden können. Qualitätsvorgaben setzen den Kooperationsmöglichkeiten einen Rahmen, der dann ausgestaltet werden kann.
- Modelle der Schulentwicklung sollen zum Beispiel von einer Mittelschule mit echtem Realschulzug, über eine enge Verflechtung zwischen Mittelschule und Realschule mit gemeinsamen Unterrichtsangeboten auch in den Kernfächern, bis hin zu Realschulen mit einem zweijährigen Zusatzangebot für Mittelschulschulabsolventen reichen können.

6.9 Schulen in echte Freiheit entlassen

Internationale Leistungsvergleichsstudien attestieren einen positiven Effekt von eigenverantwortlichen Schulen auf die erzielten Leistungen der Schüler. Dies allerdings mit der Bedingung, dass externe Prüfungen zur Leistungsmessung eingesetzt und Schulen zu einer Rechenschaftslegung verpflichtet werden.

Eigenverantwortliche Schule bedeutet nicht Regelfreiheit und Beliebigkeit, sondern vielmehr ein austariertes Verhältnis von Deregulierung und Regulierung, wobei Deregulierung ein maximales Freiheitsmaß sichert und Regulierung vor partikularen Interessen schützt. Verbindliche Bildungsstandards definieren die Ziele, die als Leistungsergebnisse in der Schule erreicht werden sollen – die Einzelschulen gehen ihre Wege zum Erreichen definierter Ziele selbständig.

Damit Schulen eigenverantwortlich handeln können, muss in der Steuerung ein Wechsel vollzogen werden von der regulatorischen Input-Steuerung hin zu einer ergebnisorientierten Outcome-Steuerung mithilfe von Zielvereinbarungen. Dies bedeutet eine Dezentralisierung der Prozessverantwortung und eine Beschränkung der staatlichen Aufsicht auf Ergebniskontrolle und Rechtsaufsicht. Die Schulaufsicht muss von einer Fach- und Dienstaufsicht sukzessive in eine Beraterrolle wechseln.

Damit Schulen ihre volle Leistungsfähigkeit entfalten können, muss ihnen Eigenverantwortung in den Bereichen Organisation, Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung, Haushalt/Finanzen sowie Personal eingeräumt werden:

- Schulen erhalten Autonomie in der Definition von Lehrinhalten und der Unterrichtsgestaltung. Dabei orientieren sie sich an verbindlichen Bildungsstandards.
- Schulen entscheiden selbständig über Kooperationen mit anderen Schulen und anderen Schulformen.
- Geeignete Führungsstrukturen und Führungsspannen werden an allen Schulformen eingerichtet. Eine mittlere Führungsebene mit Fach- und Personalverantwortung wird implementiert.
- Ein kontinuierlicher Schulentwicklungsprozess, unterstützt durch interne sowie externe Evaluation, ist für eigenverantwortliche Schulen selbstverständlich.
- Schulen schaffen Transparenz in Hinblick auf Bildungsqualität durch die Veröffentlichung von Prüfungsergebnissen.
- Schulen werden mit Finanzmitteln ausgestattet, die den Aufgaben einer Eigenverantwortlichen Schule angemessen entsprechen. Statt wie bisher Personalstellen und Sachmittel müssen zukünftig Ressourcen in Form von Globalbudgets zugewiesen werden. Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern mit besonderem Förderbedarf erhalten ein Zusatzbudget (Orientierung des Budgets am jeweiligen Förderbedarf der Schüler).
- Die Budgetverantwortung wird insbesondere im Personalbereich ausgeweitet, beispielsweise für Einstellungen, Personalentwicklung, externe Beratung im Bereich der Schulentwicklung und für eine leistungs- und belastungsbezogene Bezahlung der Lehrer.
- Die Schulleitung hat, im Sinne eines Bildungsmanagements, die Gesamtverantwortung für die Schule. Diese umfasst insbesondere die Verantwortung für das eingesetzte pädagogische Personal, das heißt Entscheidungsfreiheit über Personalauswahl, Einstellungen, Personalbeurteilungen, Beförderungen und Bonuszahlungen.
- Lehrer als Hauptverantwortliche für das Lerngeschehen erhalten erweiterte Freiräume bei der Organisation eines schülergerechten Unterrichts mit schulinternem Monitoring von Unterrichtsstunden.
- Um die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, müssen Verwaltungsvorschriften weiter abgebaut werden. Die von der Bayerischen Staatsregierung 2013 eingeführte Paragraphenbremse kann einen zentralen Beitrag zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung leisten. Sie muss im Schulbereich allerdings noch konsequenter umgesetzt werden.

6.10 Externe Evaluation erhöht die Bildungsqualität

Die externe Evaluation durch spezielle Evaluationsteams ist ein zentrales Instrument, um die Bildungsqualität an bayerischen Schulen zu sichern und weiterzuentwickeln. Sie dient der Analyse von Bedingungen und der Bewertung von Arbeitsprozessen und Ergebnissen in den Schulen. Dabei ist der Blick nicht auf die einzelne Lehrkraft gerichtet, sondern auf die Schule als Organisation. Externe Evaluation soll den Schulen dabei helfen, die Wirksamkeit ihrer Arbeit besser einzuschätzen und ihre Stärken und Schwächen zu erkennen. Wird im Rahmen der externen Evaluation ein Verbesserungsbedarf festgestellt, werden konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die zu Zielvereinbarungen für die einzelne Schule führen.

Um die Chancen und Möglichkeiten der externen Evaluation für die Sicherung und Entwicklung der Bildungsqualität optimal nutzen zu können, muss diese an zentralen Punkten weiterentwickelt werden:

- Schulentwicklung muss als kontinuierlicher und nachhaltiger Verbesserungsprozess betrieben werden, der interne und externe Evaluation stärker verknüpft.
- Externe Evaluation darf sich nicht in der Feststellung von Momentaufnahmen erschöpfen. Es muss sichergestellt werden, dass initiierte Maßnahmen auch nachhaltig wirken. Um dies beurteilen zu können, ist es notwendig, dass die Umsetzungsaspekte messbar werden.
- Im Rahmen der externen Evaluation müssen Stärken und Erfolge der einzelnen Schule noch positiver herausgestellt werden. Hierdurch wird eine Anerkennungskultur etabliert und nicht von „Defiziten“ in der Wahrnehmung der Lehrer ausgegangen.
- Die Begleitung der Umsetzung von Zielvereinbarungen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht muss ausgebaut werden. Nötig ist ein kontinuierlicher und selbstverständlicher Unterstützungsprozess durch die Schulaufsicht im Sinne einer regelhaften Begleitung durch spezielle externe Moderatoren.
- Schulen sollen dazu verpflichtet werden, die nach einer externen Evaluation vereinbarten Ziele – und die mit ihnen verbundenen Indikatoren, die die Zielerreichung anzeigen – offen zu legen. Dies trägt dazu bei, die Umsetzung der Zielvereinbarungen nachhaltiger zu verfolgen.
- Jährlich sollen die vereinbarten Ziele ausgehend vom Umsetzungsstand hinterfragt und gegebenenfalls angepasst beziehungsweise nachgesteuert werden. Auch diese jährliche Anpassung, der eine Diskussion der Ziele im Kollegium vorausgeht, sollte offengelegt und veröffentlicht werden. Auf diese Weise würde Transparenz hergestellt, die für die Schulfamilie wertvolle Hinweise gibt, wie sich der Schulentwicklungsprozess nachhaltig verändert.

Das Konzept der Externen Evaluation wurde durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultur im Schuljahr 2018/2019 weiterentwickelt. Während dieser Arbeit war die Externe Evaluation ausgesetzt. Nach Abschluss der konzeptionellen Arbeiten startete die Erprobung des neuen Konzeptes an zunächst rund 150 Schulen aller Schularten im Schuljahr 2019/2020. Im Schuljahr 2020/2021 muss die Externe Evaluation in vollem Umfang an allen staatlichen Schulen in Bayern wieder eingeführt werden.

6.11 Elternarbeit zukunftsweisend gestalten

Eine effektive und effiziente Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus trägt entscheidend zum Erfolg schulischer Bildung bei. Die berufliche Situation vieler Eltern sowie auch die familiären Strukturen wandeln sich kontinuierlich. Eltern haben heute zudem einen höheren Bedarf an regelmäßigen Informationen durch die Schule zum Verhalten und zu den Leistungen ihrer Kinder. Aus diesen Gründen müssen bisher praktizierte Formen der Elternarbeit weiter verbessert und die Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus intensiviert werden. Ziel muss es sein, Eltern noch stärker als bisher in die schulische Bildungs- und Erziehungsarbeit einzubinden. Nur eine Intensivierung der Erziehungspartnerschaft kann einen bestmöglichen Bildungserfolg sicherstellen.

Ein zentraler Baustein für eine zielführende Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus ist die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationsmedien. Mit dem Einsatz neuer Technologien soll es gelingen, räumliche und zeitliche Hürden zu überwinden und einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Elternhaus zu unterstützen.

Wie muss eine zukunftsweisende Elternarbeit gestaltet werden?

- Im Vordergrund steht die stärkenorientierte Rückmeldung an die Erziehungsberechtigten. Dazu gehören beispielsweise lehrerinitiierte und anlassunabhängige Kontakte, Dreiergespräche mit Zielvereinbarungen und auch die Einbeziehung weiterer Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen.
- Der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationsmittel muss sich an den Bedürfnissen und Erfahrungen der Eltern an der jeweiligen Schule orientieren. Ein Angebot von der Stange darf es nicht geben – die einzelne Schule prüft vielmehr ihre individuellen Voraussetzungen und unterbreitet entsprechende Angebote.
- Den Schulen müssen Wege eröffnet werden, Potenziale neuer Medien in der Elternarbeit gewinnbringend nutzen zu können. Datenschutzrechtliche und sicherheitstechnische Hürden müssen beseitigt werden.
- Um die Kommunikation innerhalb der Elternschaft weiter zu intensivieren und transparenter zu gestalten, müssen geeignete Informationsplattformen geschaffen werden.
- Möglichkeiten einer differenzierenden Elternarbeit müssen bedarfsabhängig und vor Ort geschaffen werden, so zum Beispiel die Einrichtung eines Migrationsbeirates.

6.12 Gymnasium weiterentwickeln

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird das neue neunjährige Gymnasium in Bayern aufwachsend mit den Jahrgangsstufen fünf und sechs eingeführt.

Die vbw begrüßt nachdrücklich, dass Schüler am neuen neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit erhalten, das Abitur auch in Zukunft nach acht Jahren ablegen zu können. Für diese Option hat sich die vbw stark gemacht und intensiv eingesetzt. Den Lehrkräften wird

hierbei die Aufgabe zuteil, diese Möglichkeit aktiv zu bewerben. Denn die Option, das Abitur in acht Jahren ablegen zu können, soll keine Ausnahme bleiben, sondern flächendeckend umgesetzt werden. Die Schüler in Bayern erhalten dadurch ein echtes Angebot, ihre Schulzeit an ihre individuellen Lernvoraussetzungen anzupassen. Ziel sollte es sein, dass 15 bis 20 Prozent der Schüler davon Gebrauch machen.

Bei der Weiterentwicklung des Gymnasiums in Bayern muss es allgemein das Ziel sein, die Lernangebote noch differenzierter, individueller sowie flexibler und damit noch begabungsgerechter zu gestalten.

Aus Sicht der vbw muss bei der Weiterentwicklung außerdem ein besonderer Fokus auf die frühzeitige und kontinuierliche talent- und arbeitsmarktbezogene Studien- und Berufsorientierung gelegt werden. An einer entsprechenden Arbeitsgruppe im ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung war die vbw beteiligt. Die Einführung eines Koordinators für Berufliche Orientierung an jedem Gymnasium in Bayern, mit der Aufgabe der internen und externen Vernetzung und Beratung, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt gilt es, die neue Funktion effizient zu implementieren und nach innen und außen gut zu vernetzen.

Der MINT-Bereich ist nicht nur ein fester Bestandteil des Bildungskanons, sondern für die Zukunft unserer Gesellschaft von großer Bedeutung. Dies muss bei der weiteren Ausgestaltung des neunjährigen Gymnasiums noch stärker berücksichtigt werden.

Ausgehend von diesem Leitsatz stellt die Gewichtung der naturwissenschaftlichen Bildung in der Oberstufe eine besondere Herausforderung bei der Weiterentwicklung des bayerischen Gymnasiums dar. Es müssen Wege gefunden werden, ihren Stellenwert weiter zu erhöhen. Dabei geht es nicht nur um die Belegungszahlen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik in der Oberstufe, sondern vor allem auch darum, wie oft das jeweilige Fach als Abiturfach gewählt wird. Der festzustellende Rückgang der Belegungszahlen wiegt besonders schwer, da die Naturwissenschaften neben der Mathematik, der Informatik und der Technik entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und den Erhalt unseres Wohlstandes sind.

Zentraler Ansatzpunkt zur Steigerung des Stellenwertes der naturwissenschaftlichen Fächer ist die Unterrichtsgestaltung. Es muss bereits frühzeitig und dann kontinuierlich gelingen, die Begeisterung und Motivation der Schüler für diesen Bereich zu wecken und zu fördern.

Im Hinblick auf eine umfassende naturwissenschaftliche Bildung stellt es ein Problem dar, dass am neuen neunjährigen Gymnasium in der 11. Jahrgangsstufe für die Schüler, die nicht den naturwissenschaftlichen Zweig besuchen, kein Chemieunterricht stattfindet. Diese Schüler werden hierdurch faktisch von der Wahl des Chemieunterrichtes in den Jahrgangsstufen 12 und 13, in denen wieder alle Schüler zusammen unterrichtet werden, abgehalten. In der Studententafel am neuen neunjährigen Gymnasium muss für das Fach Chemie ein durchgängiges Unterrichtsangebot gewährleistet werden. Es soll von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus geprüft werden, ob dies bereits

im Rahmen der aktuellen bildungspolitischen Entscheidungen zum Gymnasium in Bayern umgesetzt werden kann.

Bei der noch ausstehenden Gestaltung der gymnasialen Oberstufe am neuen neunjährigen Gymnasium sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Abiturprüfung in fünf Fächern, mit den verpflichtenden Fächern Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache, soll beibehalten werden.
- Profilierungsmöglichkeiten (zum Beispiel die naturwissenschaftlich-technologische Ausrichtung eines Gymnasiums), die bisher nur in der Mittelstufe angesiedelt sind, sollen auch in der Oberstufe möglich werden. Daneben soll das bereits schon jetzt bestehende Zusatzangebot für die individuelle Profilbelegung erhalten bleiben.
- In der neuen Oberstufe sollen die Fächer in einer vertieften Profilvariante mit vier Wochenstunden angeboten werden.
- Die Belegungsverpflichtung für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik sowie für das Fach Informatik soll erhöht werden. Während am alten achtjährigen Gymnasium aus dieser Gruppe nur ein Fach in der Oberstufe durchgängig belegt werden musste, sollen in der Oberstufe am neuen neunjährigen Gymnasium zwei Fächer aus dieser Gruppe über alle vier Halbjahre belegt werden. Dies spiegelt letztlich die gewachsene Vielfalt in diesem Bereich wider.
- Seminararbeiten im Rahmen der wissenschaftspropädeutischen Seminare (W-Seminare) sind am achtjährigen Gymnasium inhaltlich an das Leitfach des W-Seminars gebunden. Diese enge Fachbindung soll aufgehoben werden, damit auch Wettbewerbsarbeiten, die beispielsweise im Rahmen von „Jugend forscht“ erstellt werden, als Seminararbeit eingereicht werden können, auch wenn das besuchte W-Seminar einen anderen thematischen Schwerpunkt behandelt.
- Die im Projekt-Seminar in der 11. Jahrgangsstufe angelegte Studien- und Berufsorientierung muss in geeigneter Form in der Qualifizierungsphase aufgegriffen und weitergeführt werden.

Durch die Verlagerung des Projekt-Seminars zur Studien- und Berufsorientierung aus der Oberstufe am achtjährigen Gymnasium in die 11. Jahrgangsstufe am neunjährigen Gymnasium steht ein Stundenkontingent zur Verfügung, das für die beschriebenen Veränderungen in den Bereichen Belegung, Vertiefung und Profilbildung genutzt werden kann.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat im Juli 2019 gemeinsam mit Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern Eckpunkte zur neuen Oberstufe vorgestellt. Insgesamt sollen in der Oberstufe mehr Wahlmöglichkeiten, mehr Möglichkeiten zur Vertiefung sowie mehr Schwerpunktsetzungen möglich werden. Weiterhin ist geplant, den MINT-Bereich aufzuwerten. Aus Sicht der vbw weisen diese Ansätze in die richtige Richtung. Bekräftigt wurden die Gestaltungslinien von Staatsministerium sowie Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern Ende November 2019. Als eine zentrale Neuerung wurde die Einführung eines Leistungsfachs kommuniziert, das wesentlich zur individuellen Differenzierung und Profilbildung beitragen soll. Es ist nun abzuwarten, wie die weitere Ausgestaltung der neuen gymnasialen Oberstufe und insbesondere auch die Ausgestaltung der Abiturprüfungen konkret erfolgt.

Die vbw wird sich auch weiterhin aktiv in den Prozess der Weiterentwicklung des Gymnasiums und insbesondere auch der Gestaltung der Oberstufe am neunjährigen Gymnasium einbringen und diesen kritisch und konstruktiv begleiten.

6.13 Gemeinsames Kernabitur in Deutschland etablieren

Das Abitur ist der traditionelle Weg in das Hochschulsystem. Allerdings lassen sich bei diesem Abschluss beträchtliche Leistungs- und Niveauunterschiede zwischen den Ländern feststellen. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Bildungsqualität in Deutschland weiter zu steigern, können sich Bayern und Deutschland dies nicht mehr länger leisten. Ziel muss es sein, eine größere nationale Vergleichbarkeit beim Abitur zu erreichen.

Die vbw begrüßt und unterstützt den Vorschlag des Aktionsrates Bildung, in Deutschland ein gemeinsames Kernabitur einzuführen (Gutachten des Aktionsrates Bildung „Gemeinsames Kernabitur“, 2011). Zur Durchführung sollen die Länder einen Staatsvertrag schließen. Das gemeinsame Kernabitur umfasst einheitliche schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch, womit zentrale Voraussetzungen für den Hochschulzugang getestet werden. Diese Prüfungen sollen zehn Prozent der Abiturnote ausmachen. Dies sichert einerseits einen vergleichbaren Qualitätsstandard, andererseits bleibt den Ländern und Schulen ein angemessener Raum für eigene Schwerpunkte.

Ein gemeinsames Kernabitur kann den Bildungsföderalismus langfristig stärken und zukunftsfähig machen. Weiterhin erhöht die Vergleichbarkeit gymnasialer Bildung die Mobilität der Schüler und Eltern. Außerdem bietet das gemeinsame Kernabitur die Chance, das Reifezeugnis zu modernisieren und bundesweit auf ein hohes Qualitätsniveau zu heben.

6.14 Wettbewerb stärkt die Bildungsqualität

Das Schulsystem zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Schulformen aus. Die einzelnen Schulen befinden sich in der Verantwortung öffentlicher oder privater Trägerschaft. Durch individuelle Schulprogramme und Schulprofile, das jeweilige Schulklima und die Leistungen, die Schüler einer Schule erbringen, werden Schulen vergleichbar und treten in einen Wettbewerb untereinander. Der Wettbewerb kann Schulen anspornen, weitere Maßnahmen zur Steigerung der Bildungsqualität zu ergreifen und die Leistungsfähigkeit transparent darzustellen. Hiervon profitieren Eltern und ihre Kinder sowie nicht zuletzt die ganze Gesellschaft.

Internationale Studien belegen, dass Privatschulen, die im Wettbewerb mit öffentlichen Schulen stehen, das Bildungssystem insgesamt stärken. Länder mit einem höheren Anteil von Schülern, die Privatschulen besuchen, erreichen im internationalen Vergleich bessere Bildungsleistungen. Dabei profitieren Schüler öffentlicher Schulen fast genauso stark von dem Wettbewerb wie Schüler privater Schulen. Gleichzeitig sorgt die Konkurrenz für mehr Effizienz.

Privatschulen entlasten den Staat. Hierfür erhalten sie eine staatliche Finanzhilfe, die aber nur etwa 60 Prozent der Kosten der Schüler an staatlichen Schulen umfasst. Um den besonderen Charakter der Privatschulen, ihre Eigenständigkeit und Innovationsfähigkeit sowie ihre Position im konstruktiven Wettbewerb mit öffentlichen Schulen zu erhalten, muss die staatliche Förderung in Zukunft deutlich höher als bei 60 Prozent liegen. Ziel sollte es sein, die staatlichen Zuschüsse für private allgemeinbildende und auch für berufliche Schulen um mindestens 15 Prozent anzuheben.

Innerhalb des vielschichtigen bayerischen Schulsystems kommt den Wirtschaftsschulen eine besondere Bedeutung zu, denn sie bereiten Schüler gezielt auf die Anforderungen in den Unternehmen vor. Eine praxisorientierte Berufsvorbereitung kommt sowohl den Arbeitgebern als auch den zukünftigen Arbeitnehmern zugute. Im Angesicht von demografischer Entwicklung und sich wandelndem Übertrittverhalten muss die Wirtschaftsschule so weiterentwickelt werden, dass sie eine konkurrenzfähige Alternative im bayerischen Schulsystem bleibt. Aus diesem Grund sollen in Zukunft Schüler grundsätzlich bereits nach Abschluss der fünften Jahrgangsstufe, die als Gelenkklassse fungiert, in die Wirtschaftsschulen wechseln können. Die vbw begrüßt den entsprechenden Beschluss des Bayerischen Ministerrats vom 11. März 2019 zur Einführung einer sechsten Jahrgangsstufe an Wirtschaftsschulen als Regelanangebot zum Schuljahr 2020/2021.

Die Attraktivität Bayerns als internationaler Wirtschaftsstandort wird auch von der Existenz und Qualität Internationaler Schulen geprägt. In zahlreichen Fällen kommen ausländische Fachkräfte nur für einzelne, zeitlich begrenzte Projekte nach Bayern. Für diese Personengruppe ist es von großer Bedeutung, Rahmenbedingungen vorzufinden, die auch ihren privaten und familiären Bedürfnissen entsprechen. Hierzu zählen insbesondere Internationale Schulen. Sie stellen sicher, dass sich die Kinder der international agierenden Fachkräfte in einem gewohnten Bildungsumfeld wiederfinden.

Internationale Schulen benötigen dringend einen eigenen und passenden Rechtsstatus sowie gesicherte finanzielle Rahmenbedingungen. Erforderlich ist eine langfristige Absicherung der öffentlichen Förderung. Es muss diesen Schulen als gemeinnützige Einrichtungen möglich sein, ihre Schulgebühren den wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der allgemeinen Entwicklung von Löhnen und Gehältern, anzupassen. Ziel ist es aus Sicht der vbw, ein eigenes rechtliches und finanzielles Modell für die Internationalen Schulen in Bayern zu gestalten, welches die Wertigkeit dieser Schulen unterstreicht. Nur so kann es langfristig gelingen, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schulen zu erhalten und deren Existenz in Bayern zu sichern.

6.15 Föderalismus in der Schulpolitik hat sich für Bayern bewährt

In der schulischen Bildung belegt Bayern in Leistungsvergleichsstudien kontinuierlich Spitzenplätze. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in der Kulturhoheit der Länder, die es ermöglicht, Bildungspolitik eigenverantwortlich zu planen und umzusetzen.

Die Kulturhoheit darf aber nicht zur Beliebigkeit führen. Ziel muss es immer sein, die schulische Bildung in ganz Deutschland qualitativ weiterzuentwickeln und vergleichbarer zu machen. Nur so wird Mobilität für Schüler und Eltern über Ländergrenzen hinweg einfacher und dem Anliegen von Unternehmen und deren Mitarbeitern Rechnung getragen.

Die Länder haben die Notwendigkeit erkannt und bereits entsprechende Maßnahmen initiiert, wie beispielsweise den Aufbau eines gemeinsamen Pools von Abituraufgaben, der vom Institut zur Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) koordiniert wird, sowie die Unterstützung der Kultusministerien bei der Umsetzung der Bildungsstandards – ebenfalls durch das IQB. Das IQB ist ein Beleg dafür, dass zielführende Ansatzpunkte und Möglichkeiten für eine Kooperation einzelner Länder oder aller Länder bereits existieren. Instrumente wie zum Beispiel Staatsverträge oder Kooperationen auf der Ebene der Kultusministerkonferenz gilt es noch effizienter dafür zu nutzen. Der Bildungsföderalismus wird hierdurch weiter gestärkt. Den Bestrebungen, das Kooperationsverbot im Schulbereich aufzuheben, erteilt die vbw eine Absage.

Ansprechpartner/Impressum

Michael Lindemann

Abteilung Bildung, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-216

Telefax 089-551 78-222

michael.lindemann@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2019